

Wichtige Informationen für Ölheizter in Baden-Württemberg

Wer in Baden-Württemberg seine Heizung modernisieren möchte, muss ab Juli 2015 nach der Sanierung 15 Prozent der Wärme mit Erneuerbaren Energien erzeugen – so will es das verschärfte Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG).

So erfüllen Sie bei der Heizungsmodernisierung das Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Die gute Nachricht für Ölheizter: Sie können auch nach einem Kesseltausch uneingeschränkt Heizöl nutzen. Welche Optionen Modernisierer, die in moderne Öl-Brennwerttechnik investieren möchten, zur Erfüllung der „15 Prozent-Quote“ haben, zeigen die Beispiele in der nachfolgenden Grafik.

Um die Quote zu erreichen, können z. B. Eigentümer, die eine neue Öl-Brennwertheizung kaufen, künftig Bioheizöl tanken. Das wird mit 10 Prozent auf die Erfüllungsoption angerechnet. Die Erstellung eines Sanierungsfahrplans bringt zusätzlich 5 Prozent. Dieser stellt eine ausführliche Energieberatung mit einer IST-Analyse vor Ort dar und soll Hausbesitzern aufzeigen, mit welchen Schritten sie zukünftig den Energiebedarf ihrer Immobilie noch weiter verringern können.

Die Kombination einer neuen Öl-Brennwertheizung mit Solarthermie ist für Heizungsmodernisierer ebenso interessant.

Attraktive Förderung

Seit April 2015 wird die Installation einer Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung mit 2.000 Euro staatlich gefördert. Zusätzlich ist ein Zuschuss für Öl-Brennwerttechnik von rund 1.200 Euro aus der IWO-Aktion „Deutschland macht Plus!“ möglich (inklusive KfW-Förderung). Daraus ergibt sich eine Gesamtförderung von rund 3.200 Euro.

Weitere Information zu Förderprogrammen finden Sie auf www.zukunftsheizen.de. Sie können auch den FördermittelService unter Telefon: (06190) 9263-435 mit der konkreten Antragstellung beauftragen.

Maßnahmen mit anrechenbaren Erfüllungsquoten für Erneuerbare Energie (Summe mindestens 15%)			Gesamtkosten Förderung der Heizung
	Variante 1 Bioheizöl (Bio 10) (+ ca. 9 ct/Liter)	+	10.500 € Förderung: ca. 1.200 €
	Variante 2 Bioheizöl (Bio 10) (+ ca. 9 ct/Liter)	+	13.500 € Förderung: ca. 1.700 €
	Variante 3 Bioheizöl (Bio 10) (+ ca. 9 ct/Liter)	+	13.500 € Förderung: ca. 1.200 €
	Variante 4 Solar-Warmwasser (min. 0,046 m ² Kollektorfläche/m ² Wohnfläche, 5.000 €)	+	15.500 € Förderung: ca. 1.700 €
	Variante 5		20.250 € Förderung: ca. 3.200 €

Heinweis: Beispiele zur Erfüllung der Anforderungen des Novellierten Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG), das zum 01.07.2015 in Kraft tritt. Bei allen Angaben zu Investitions- und Brennstoffkosten handelt es sich um ein IWO Modernisierungsbeispiel. Der Preiszuschlag von Bioheizöl ist abhängig von der Bestellmenge und der aktuellen Marktsituation. Die aufgeführten Fördersummen basieren auf den IWO Kostenbeispielen für die Heizungsmodernisierung und den Förderprogrammen der KfW (Programm 430) bzw. der BAFA (MAP) sowie der Modernisierungsaktion „Deutschland macht Plus!“. Stand: Januar 2016